



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Elstertal für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage der §§ 23 und 36 ThürKGG i. V. m. § 57 ThürKO erlässt der Gewässerunterhaltungsverband Elstertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben 13.746 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 0 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 sind Ausgaben über 2.500 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Erhebung der Umlage laut § 9 (1) der Verbandssatzung des GUV Elstertal in der Fassung vom 12.12.2006 wird für das Jahr 2012 mit 13.246,50 € festgesetzt (0,50 € je Einwohner Stand 31.12.2010).

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

GUV Elstertal
Münchenbernsdorf, den 25.11.2011
Höfer
Verbandsvorsitzender

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag seiner Veröffentlichung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, 07587 Münchenbernsdorf, zu den Sprechzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 15.12.2011, 13.00 Uhr im Rathaus der Stadt Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 16/11

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG) für das Wirtschaftsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG: 10

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 17/11

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG: 10

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

Hinweise zum Übertritt an die Regelschulen, allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen und die beruflichen Gymnasien

In der Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule ist festgelegt, dass zu Beginn eines Schuljahres Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule in die Regelschule oder in ein Gymnasium übertreten.

Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule können ebenfalls in das Gymnasium übertreten. An Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden.

Voraussetzung für den Übertritt an ein Gymnasium (§125 Thüringer Schulordnung) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§131 Thüringer Schulordnung).



Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde,
2. der Klassenstufe 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder
3. in der Klassenstufe 10 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht hat.
Schüler der Klassenstufe 10 müssen außerdem am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

Eine Aufnahmeprüfung (§131 Thüringer Schulordnung) findet statt für Schüler, die von den Eltern für das Gymnasium angemeldet wurden und nicht nach §125 Thüringer Schulordnung von der Aufnahmeprüfung befreit sind.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Gymnasien, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2012/2013 sind folgende Termine zu beachten:

- Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren: bis 20.01.2012
- Zeugnisternin für das erste Halbjahr 2011/2012: 03.02.2012
- Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung
Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen. bis 13.02.2012
- Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern: bis 20.02.2012
- Anmeldung durch die Eltern für die Regelschulen, allgemeinbildenden Gymnasien, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen: 27.02.2012
(Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden.) bis 03.03.2012
- Aufnahmeprüfungen an den staatlichen Gymnasien: 12.03.2012 bis 23.03.2012
- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern: bis 30.03.2012

Die Anmeldung für alle Schularten erfolgt in allen Klassenstufen durch die Erziehungsberechtigten. Schülern der Klassenstufe 4 der Grundschule werden hierfür durch die Schulen Anmeldekarten ausgegeben, welche im Original zur Anmeldung vorzulegen sind.

Für Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschulen, die an ein Gymnasium oder eine Gesamtschule übertreten möchten, ist ein Antrag, welcher Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten enthält, zu stellen. Des Weiteren ist immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung **im Original** vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Regelschule oder ein bestimmtes Gymnasium besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass die Schulträger für Regelschulen mehrheitlich feste Einzugsgebiete festgelegt haben. Eine freie Schulwahl besteht in dieser Schulart nur innerhalb der Stadt Greiz.

Im Landkreis Greiz können Schüler der Klassenstufen 4, 5, 6 und 10 an folgenden allgemeinbildenden staatlichen Gymnasien angemeldet werden:

Ulf-Merbold-Gymnasium, Staatliches Gymnasium
Heinrich-Fritz-Straße 19 · 07973 Greiz
Tel.: 03661 430069

Friedrich-Schiller-Gymnasium, Staatliches Gymnasium
Schopperstr. 26 · 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036628 82228

Osterlandgymnasium, Staatliches Gymnasium
Dehmelstraße 19 · 07546 Gera
Tel.: 0365 4390157

Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium, Staatliches Gymnasium
Ernst-Thälmann-Str. 23 · 07570 Weida
Tel.: 036603 62272

Schüler der jetzigen Klassenstufe 10, die ein berufliches Gymnasium besuchen möchten, können im Landkreis Greiz am Staatlichen Berufsbildungszentrum Greiz - Zeulenroda Pohlitzer Straße 1-3, 07973 Greiz (Tel. 03661 47930) angemeldet werden.
Weitere Angebote werden in den Nachbarkreisen und der Stadt Gera vorgehalten.

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres führen die Schulen Elternversammlungen durch, in denen die Erziehungsberechtigten über alle notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Fragen informiert werden.

Hinweis: Vorbehaltlich der Schulnetzplanung der Schulträger

gez. Norbert Seitz
Stellv. Schulamtsleiter

Durchführung der 1. Fischerprüfung im Jahr 2012

Das Landratsamt Greiz hat den Termin für die Durchführung der 1. Fischerprüfung im Jahr 2012 festgesetzt.

Sie findet am Samstag, den 05. Mai 2012 statt.
Ort und Uhrzeit der Durchführung werden über die Lehrgangsverantwortlichen der Fischereivereine bekannt gegeben.

Gemäß der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFisch-PVO) vom 12. Juli 1993, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/93, ist die untere Fischereibehörde für die Durchführung der Fischerprüfung verantwortlich.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem dreißigstündigen Vorbereitungslehrgang sowie die fristgemäße und vollständige Vorlage der Antragsunterlagen.

Da Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und 14. Lebensjahr einen Jugendfischereischein auch ohne erfolgreiche Absolvierung der Fischerprüfung erhalten können, steht diesen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an der Fischerprüfung frei.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines aber notwendig.

Die Antragsunterlagen sind fristgemäß bei der unteren Fischereibehörde, Dr.- Rathenau- Platz 11, 07973 Greiz (Tel. 03661/876636) eingereicht, wenn sie der Behörde spätestens am

20. April 2012

vorliegen.

Die Anträge erhalten Sie von den Lehrgangsverantwortlichen während der Ausbildung bzw. bei Wiederholungsprüfungen von der unteren Fischereibehörde.

Die Zulassung zur Prüfung kann versagt werden, wenn Versagungsgründe nach § 31 Thüringer Fischereigesetz vorliegen.

Interessenten können sich bei einem der folgenden Vereine zum Lehrgang anmelden:

1. Fischereiverein „Goldene Aue“ Greiz e.V.
Lehrgangsleiter: Herr Günther Schau, Tel. 03661-432141;
2. Angelverein 1955 Triebes e.V.
Vorsitzender: Herr Axel Wagner, Tel. 036622-72773;
3. Angelverein Weida und Umgebung e.V.
Lehrgangsleiter: Herr Herbert Günthel, Tel. 036603-62842

Untere Fischereibehörde
i.A. Wüstner



Greiz

Informationen für Jagdgenossenschaften - Computerschulung Jagdkataster 2012

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e.V. (TVJE e.V.) lädt zu einer Computerschulung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

Kurs für Fortgeschrittene:

- Vorstellung der neuen Programmversion 4.2
- Berechnung und Auszahlung des Reinerlöses (neue Programmversion)
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- Grundlagen NAVIKAT zur Bearbeitung von Flurkarten
- die Kopplung Jagdpachtverwaltung mit NAVIKAT

Referenten:

Dipl. Ing. Jörg Ölsner, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)
Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Einsteigerkurs 16:00 bis 18:00 Uhr, anschließend Kurs für Fortgeschrittene 18:15 bis 20:00 Uhr;

Eine Schulung findet am 22.02.2012 in Rudolstadt und eine am 07.03.2012 in Stadroda statt.

Weitere Schulungstermine in anderen Landkreisen können Sie beim **TJVE Tel. 0361 26253-250** erfragen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 €, pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft.

Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 5,00 €. PC für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks verwendet werden.

Der TJVE e.V. bittet um schriftliche Anmeldung in der Geschäftsstelle des TJVE e. V.: (Anzahl der Teilnehmer, Adresse und Tel. Nr. der Jagdgenossenschaft nicht vergessen)

Die Anmeldung gilt als verbindlich! Wenn die Schulung entfällt, werden Sie informiert. Bei Nichterscheinen oder Absage **später** als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 € berechnet. Bei weniger als 8 Teilnehmern findet die Schulung nicht statt. Es entstehen dann keine Kosten.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz schreibt zum 1. Oktober 2012 einen Ausbildungsplatz zum

Bachelor of Engineering Studienrichtung Hochbau

aus.

Die Ausbildung umfasst ein dreijähriges Studium an der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Glauchau - in der Studienrichtung „Hochbau“.

Die praktische Ausbildung erfolgt im Landratsamt Greiz und bei entsprechenden Praktikumpartnern.

Voraussetzung für die Aufnahme dieser Ausbildung ist der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife.

Bewerber/innen sollten das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sind schriftlich bis **31.01.2012** an das

Landratsamt Greiz
Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11,
07973 Greiz

einzureichen.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz schreibt zum 1. Oktober 2012 einen Ausbildungsplatz zum

Bachelor of Arts Studienrichtung Soziale Dienste

aus.

Die Ausbildung umfasst ein dreijähriges Studium an der Berufsakademie Thüringen - Staatliche Studienakademie Gera - in der Studienrichtung „Soziale Dienste“.

Die praktische Ausbildung erfolgt im Landratsamt Greiz.

Voraussetzung für die Aufnahme dieser Ausbildung ist der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife.

Bewerber/innen sollten das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sind schriftlich bis **31.01.2012** an das

Landratsamt Greiz
Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11,
07973 Greiz

einzureichen.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.



Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz bildet ab dem **1. Oktober 2012**

eine/n Beamtenanwärter/innen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes

aus.

Der Vorbereitungsdienst dauert 3 Jahre und umfasst Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha sowie Praktika im Landratsamt Greiz.

Bewerber/innen müssen folgende Zulassungsbedingungen erfüllen:

Die Bewerber / innen müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der BRD sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Sie müssen die Fachhochschulreife oder Hochschulreife nachweisen bzw. bis Juli 2011 erwerben.

Das Höchstalter beträgt 32 Jahre, bei Schwerbehinderten 40 Jahre.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sind schriftlich bis **31.01.2012** an das

Landratsamt Greiz
Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

einzureichen.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz bildet ab dem **1. September 2012**

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (Kommunalverwaltung)

aus.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und umfasst Unterricht an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft /Verwaltung in Gera, dienstbegleitenden Unterricht in Gera oder Weimar sowie Praktika im Landratsamt Greiz.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist der Nachweis des Real-schulabschlusses. Bewerber/innen sollten das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **31.01.2012** an das

Landratsamt Greiz
Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11,
07973 Greiz

einzureichen.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Presse-stelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.